

Beladungsvorschriften für Stapelwagen

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anlieferung die folgenden Vorschriften für die Beladung, da bei Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Es dürfen nur originale und funktionsfähige Stapelwagen verwendet werden.
- Es dürfen nur Stapelwagen mit drei verstellbaren Brettern (mit Kabelführung gesichert) verwendet werden.
- Es müssen immer alle notwendigen Transportsicherungen (gegen Herausragen, Herunterfallen, Bruch oder Zerbrechen etc.) vorgenommen werden.
- Es ist eine max. Höhe von 2,70 m (ab Fußboden, inkl. Produkt) einzuhalten.
- Das Produkt darf an keiner Seite über den Stapelwagen hinausragen.
- Überstehende Produkte sind entsprechend mit Folie/Band/Kordel zur Stabilisierung zu versehen.
- Ein Stapelwagen darf mit max. 600 kg Gesamtgewicht beladen sein.
- Ein Stapelwagen-Brett darf mit max. 120 kg Gesamtgewicht beladen sein.
- Eine Beladungseinheit darf max. 14 kg wiegen und diese nicht übersteigen.

Kontrolle der Einhaltung

Die Einhaltung dieser Regelung wird regelmäßig durch die Qualitätskontrolleure und/oder die Teammanager Logistik kontrolliert. Werden Abweichungen von diesen Regeln festgestellt, werden die entsprechenden Stapelwagen nicht umgepackt und nicht vermarktet. Es erfolgt schnellstmöglich die Benachrichtigung des Anlieferers. Die Stapelwagen müssen vom Anlieferer am eigentlichen Versteigerungstag zu den gültigen Öffnungszeiten in Halle K abgeholt werden. Geschieht dies nicht, werden diese kostenpflichtig entsorgt. Zudem wird dem Anlieferer je abweichenden Ladungsträger eine Gebühr in Höhe von 10,00 € für den erhöhten Handling-Aufwand berechnet.

Haben Sie Fragen?

Wenn Sie Fragen in Bezug auf die Beladungsvorschriften und den Umgang mit diesen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Mitarbeitern der Abteilungen Qualitätskontrolle oder Anlieferung auf.